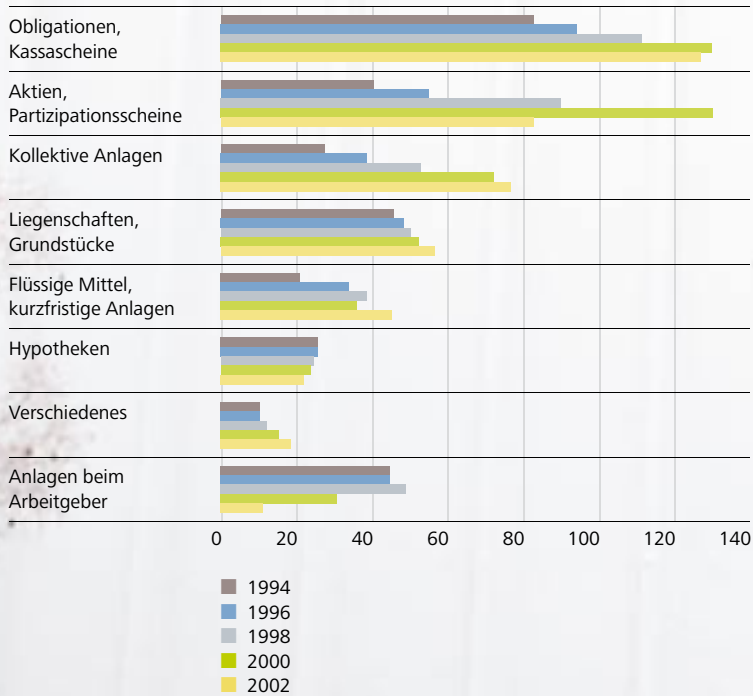


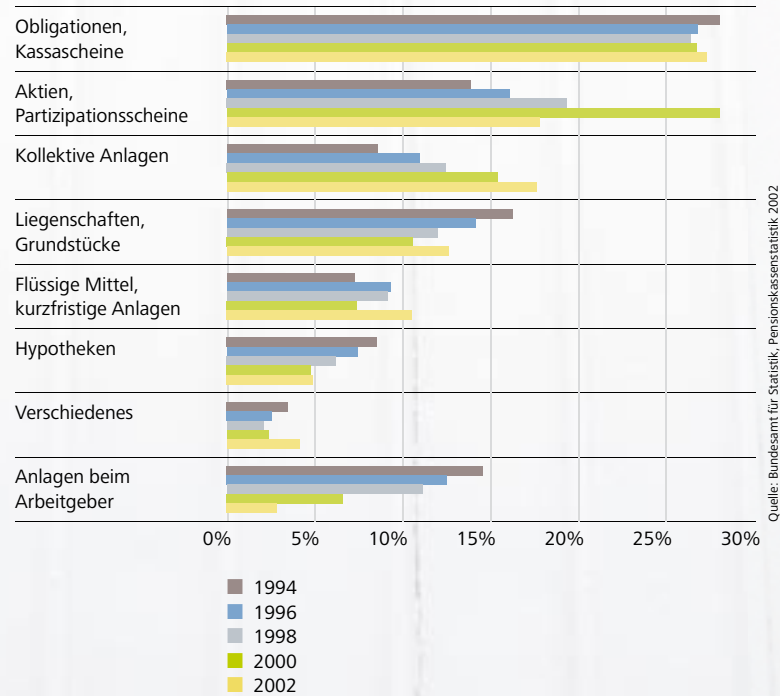
Martin Hubatka:  
 «Der beste Garant für die  
 Pensionskassen ist ein  
 gesundes wirtschaftliches  
 Umfeld.»



**Kapitalanlage nach Anlageart seit 1994**  
 in Milliarden Franken



**Entwicklung der Anlageform seit 1994**  
 in Prozent der Bilanzsumme



Quelle: Bundesamt für Statistik, Pensionskassenstatistik 2002

# Pensionskassen: Rat ist nicht teuer

**Haben Sie auch schon einmal Ihre Vermögenswerte in der Pensionskasse genauer unter die Lupe genommen? Die wenigsten Versicherten tun dies und wenn, dann oft viel zu spät. Besser fährt, wer Rat holt, beispielsweise beim Verein BVG-Auskünfte. Engagierte Fachleute erteilen in mehreren Städten kostenlos Ratschläge zu Fragen beruflicher Vorsorge.**

**T**rotz vorbildlichem Vorsorgesystem ist die Unsicherheit bezüglich der Sicherheit der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) hierzulande gross. Ein Expertenbericht der «Groupe de Reflexion» in Zürich hat aufgezeigt, warum allorten Unbehagen herrscht: Verlust an finanzieller Sicherheit, unsichere künftige Entwicklung (Demografie, Kapitalmärkte, höhere Sterblichkeit), steigende Invalidisierung, zu hoher technischer Zins, zunehmende Komplexität des Beruflichen Vorsorgegesetzes (BVG) u.v.m.

Martin Hubatka bekommt diese Unsicherheit in seiner Tätigkeit als anerkannter und unabhängiger Pensionskassenexperte immer wieder zu spüren. Eines seiner Schlüsselerlebnisse liegt ein paar Jahre zurück: Anlässlich einer «Kassensturz»-Sendung, als er am Telefon Auskunft erteilte, merkte er, wie wenig die Versicherten über ihre Pensionskasse informiert waren. Ein Jahr später ward schon Abhilfe geschaffen und der Verein «Unentgeltliche Auskünfte für Versicherte von Pensionskassen» gegründet. Heute zählt der Verein rund 170 Mitglieder in der ganzen Schweiz, die sich zusammen mit Sponsoren und Gönner die Unkosten teilen.

«Unsere Mitglieder sind alle irgendwie für Pensionskassen tätig und haben Freude, ganz unten, wo es nicht um Millionen und Milliarden geht, direkt Hilfe zu leisten. Damit verlieren sie

nicht die Bodenhaftung. Das gibt einen ganz anderen Blick und wir begreifen wieder, für wen wir letztlich unsere Arbeit verrichten», sagt Vereinspräsident Martin Hubatka. Der Zürcher Anwalt und dipl. eidg. Pensionsversicherungsexperte nimmt im folgenden Interview Stellung zu einigen brennenden Fragen.

## INFO

An den Verein BVG-Auskünfte (Internet: [www.bvgauskuenfte.ch](http://www.bvgauskuenfte.ch)) können sich alle Versicherten und Angehörigen von Versicherten wenden, die eine Frage zu ihrer Pensionskasse und jene ihres Partners haben. Wichtig ist, dass die Unterlagen wie Reglement, Versicherungsausweis und evtl. Korrespondenz mitgenommen werden.

Die Experten versuchen, alle Anfragen zur 2. Säule zu beantworten oder zumindest einen wesentlichen Schritt weiter zu kommen. Komplexe Probleme können in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit jedoch nicht gelöst werden.

Besprechungstermine beim Verein BVG-Auskünfte finden jeweils am ersten Mittwoch (4. Oktober, 8. November, 6. Dezember) des Monats von 17 bis 19 Uhr statt. Die Auskünfte sind gratis und sollen in der Regel eine Viertelstunde nicht über-

**«Panorama»: Wie ist es um die Pensionskassen hierzulande bestellt?**

**Martin Hubatka:** Die allermeisten Pensionskassen in der Schweiz weisen trotz des guten Anlagejahres 2004 und eines noch besseren 2005 erhebliche Reserverdefizite auf, obwohl sie einen Deckungsgrad von über 100 Prozent aufweisen. Benötigt werden ca. 115 bis 120 Prozent. Die Kassen bemühen sich, die Versicherten zu informieren und sie nehmen ihre Verpflichtung auch ernst. Bei grossen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ist es jedoch besonders schwierig, zur richtigen Zeit die benötigte Information zu geben. Denn viele Versicherte interessieren sich erst für ihre Pensionskasse, wenn irgend etwas Besonderes aufgetreten ist, sei dies ein Stellenwechsel, ein Todes- oder ein Invaliditätsfall oder wenn sie vor der Pensionierung stehen.

**Die Tatsache, dass es einen Verein zur Beantwortung offener Fragen braucht, stellt den Pensionskassen kein gutes Zeugnis aus...**

Das sehe ich nicht so. Wir haben den Vorteil, dass unsere PK-Experten, spezialisierte Juristen und Sozialversicherungsfachleute, die in der Praxis tagtäglich beraten, völlig neutral sind und keinerlei Interessen vertreten. Dies schätzen unsere Fragesteller. Es kommt vor, dass sie die richtige Antwort bereits vorgängig von ihrer PK erhalten haben und von uns eine Zweitmeinung einholen, quasi um ganz sicher zu gehen.

**Kommt dazu, dass Pensionskassen gegenüber den Versicherten eine Auskunftspflicht haben.**

steigen. Vergessen Sie nicht, entsprechende Unterlagen mitzubringen.

### Standorte:

**Bern,** Zentralstelle 2. Säule, Belpstrasse 23

**Brugg,** Stadtverwaltung, Lesezimmer

**Frauenfeld,** Rathaus, Haus zur Sonne, 3. Stock

**Luzern,** Taubenhausstrasse 38

**St. Gallen,** Büro Bezirksgericht, am Bohl 1

**Zürich,** Sozialzentrum, Ausstellungsstrasse 88

Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt, weil die Kassen derart unterschiedlich sind und das BVG nur ein Rahmengesetz darstellt, das den einzelnen Kassen einen erheblichen Spielraum offen lässt. Eine Anmeldung ist mit Ausnahme von Zürich nicht nötig (Tel. 044 447 17 17, jeweils am Auskunftstag ab 14.00 Uhr).

Ja, das stimmt. Die BVG-Revision hat diese Informationspflicht 2005 noch erweitert. Deshalb verweisen wir nicht selten an die Pensionskasse selbst, wenn wir aufgrund der Unterlagen keine gesicherte Aussage machen können. Wir können ihnen aber die richtige Adresse zum Nachfragen geben, denn oftmals ist den Versicherten nicht einmal klar, wo sie nachfragen können.

### Wie gut kommen die PK dieser Informationspflicht hierzulande überhaupt nach?

Die Bemühungen und deren Erfolg sind unterschiedlich, im Allgemeinen sind diese bei den grossen autonomen Kassen am besten. Diese erreichen ihre Kunden am direktesten und haben oftmals eine zentrale Anlaufstelle.

### Welche Auskünfte müssen sie denn zwingend geben?

Die PK muss die Versicherten jährlich über ihre Leistungsansprüche, den koordinierten Lohn, den Beitragssatz und das Altersguthaben informieren. Zudem müssen sie Angaben zur Organisation, die Finanzierung und die Zusammensetzung des paritätisch besetzten Organs (meist Stiftungsrat) machen. Auf Anfrage ist die Jahresrechnung auszuhändigen. Auf Anfrage hin müssen die Versicherungen auch Angaben über Kapitalertrag, versicherten technischen Risikoverlauf, Verwaltungskosten, Deckungskapitalberechnung, Reservebildung sowie Deckungsgrad machen.

### Insgesamt scheint aber das Vertrauen in die Pensionskassen noch immer hoch.

Die Schweiz steht fest hinter dem 3-Säulen-Konzept mit der AHV im Umlageverfahren und der Pensionskasse im Kapitaldeckungsverfahren. Diese beiden Systeme ergänzen sich mit allen Vor- und Nachteilen optimal. Das haben weite Kreise eingesehen. Zudem werden die Pensionskassen immer transparenter und professioneller. Dies alles erhöht das Vertrauen.

### Warum wenden sich die Fragenden nicht an ihre eigene Pensionskasse, aus Misstrauen oder weil die Hemmschwelle zu gross ist?

Aus Misstrauen, wegen einer Zweitmeinung oder einfach, weil sie nicht wissen, wohin sie sich sonst wenden sollten. Es kommen auch Witwen verstorbener Versicherter zu uns, die Partner, ehemals Versicherte, die nicht wissen, ob sie noch einen Anspruch gegenüber ihrer alten Kasse haben.

### Welche Anfragen werden am häufigsten gestellt?

Die meisten Fragen betreffen Leistungsfragen: Austrittsleistung, Anspruch bei Wohneigentum,

Scheidung, (vorzeitiger) Pensionierung, dann Kapitalbezugsmöglichkeiten, Leistungsansprüche bei (drohender) Arbeitsunfähigkeit und Tod.

### Wo besteht bei den Pensionskassen der grösste Handlungsbedarf (gestützt auf die Anfragen)?

Die grösste Aufgabe besteht darin, die richtige Information zur richtigen Zeit zu geben, transparent und verständlich zu sein, einen übersichtlichen und vollständigen Vorsorgeausweis abzugeben und ein Reglement zu erstellen, das klar und eindeutig ist und nicht durch einen Juristen interpretiert werden muss.

### Tessin und Romandie fehlen als Auskunftsorte. Ist hier eine Änderung geplant?

Wir würden an beiden Orten sehr gerne Auskunftsstellen errichten und hoffen, dass wir dies in den nächsten Jahren realisieren können. Wir benötigen genügend freiwillige Fachkräfte, die Auskunft vor Ort betreiben, damit diese Freiwilligenarbeit für jeden Einzelnen tragbar bleibt.

### Gibt es Indizien, die dem Versicherten aufzeigen, dass etwas bei seiner Pensionskasse nicht stimmt?

Wenn er die Angaben nicht bekommt, auf die er Anspruch hat, so könnte das ein Zeichen sein, dass die Kasse etwas zu verbergen hat. Der Versicherte kann sich aber auch an die kantonale oder die eidgenössische Aufsichtsbehörde wenden und sich über seine Pensionskasse erkundigen.

### Welche «Todsünden» sollte ein Versicherter nie begehen?

Er sollte die Informationen, die er erhält (Vorsorgeausweis, Reglement, Austrittsrechnungen, Mitteilungen der Kasse) aufbewahren und seinerseits seiner Informationspflicht nachkommen, dies insbesondere beim Eintritt in eine neue Pensionskasse. Eine «Todsünde» wäre, wenn er die verlangten Gesundheitsangaben zu seiner Person nicht oder wahrheitswidrig wiedergibt. Dies kann im Leistungsfall eine gravierende Leistungskürzung zur Folge haben.

### Gab es einen Fall, der Sie persönlich sehr nachdenklich stimmte?

Die persönlichen Schicksale gehen mir regelmässig unter die Haut. Da gab es eine Witwe, die mit praktisch nichts in den Händen dastand und ich konnte ihr nicht helfen. Zum Teil ärgert mich auch die Nachlässigkeit der Versicherten, wenn sie sich erst nach Jahrzehnten (!) über das Schicksal ihrer damaligen Freizügigkeitsleistung erkundigen wollen.

Interview: Pius Schärli

## Spezialangebot

**Profitieren Sie jetzt von dem einzigartigen Angebot für «Panorama»-Leserinnen und -Leser: das Beobachter-Jahresabo und den Beobachter-Ratgeber Pensionskasse zusammen für nur CHF 98.– (statt CHF 112.–).**



Der Beobachter ist das einzigartige Informations- und Beratungsmagazin für engagierte Leute. Mit geschliffenen Analysen, wichtigen Informationen und wertvollen Ratschlägen für das tägliche Leben. Jahresabonnenten des Beobachters profitieren zudem von den kosten-

losen Beratungsdienstleistungen über Rechts-, Geld- und Lebensfragen im Internet, per E-Mail oder am Telefon.



Der Beobachter-Buchverlag ist die Nummer 1 der Schweizer Ratgeberverlage mit Standardwerken rund um die Themen Arbeit, Familie, Geld, Leben/Gesundheit, Recht, Vorsorge und Wohnen.

Der Ratgeber Pensionskasse von Ueli Kieser und Jürg Senn beantwortet kompetent und leicht verständlich alle wichtigen Fragen rund um die berufliche Vorsorge. Er bietet viele Praxisbeispiele und Lösungen im Problemfall.

## Coupon

ja, ich bestelle

\_\_\_ Beobachter-Jahresabo (26 Ausgaben) und den Beobachter-Ratgeber Pensionskasse für total CHF 98.– (statt CHF 112.–).

FI 060 111 021 001 / 107

\_\_\_ Ex. Beobachter-Ratgeber Pensionskasse für CHF 36.– (inkl. Porto und Verpackung) 106

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Alle Preise inkl. MWSt., Porto und Verpackung. Dieses Angebot gilt nur für Neuabonnenten.

**Ausschneiden und einsenden an:  
Beobachter, Bestell-Service, Postfach, 8021 Zürich**